Abraham v. Schönberg ist a. 1639 gestorben, d. jüngste Sohn Hans Christoph ist gestorben, d. andere noch am Leben, d. dritte Sohn Hans Georg ist gestorben, d. vierte Sohn Hans Adam (welcher das Gut Frauenstein nebst Hof und Wohngebäude, das jetzige Rittergut Frauenstein und das Rittergut Reitzenhain mit aller Zubehörung, Ihren Hof und Gebäudigungen, Pferde und Hornvieh und Landwirthschaft und von Holzmarkte, Zollgut Dorfschaft, und die Brauerei, die Wassermühle, Forsthaus, Schäferei und Wirthschaft nebst der Schäferei selbst und dem Forsthaus Grünthalgut mit allen Zubehörungen, Aecker, Wiesen, Nutzungen und Servituten und Forstgerechtigkeit, auch den Gebäuden zu Rothenburg und Grünthalgut, nebst allen hierzu gehörigen Gärten, dem Gehölze, den Teichen, Fischen und Bauholz, wie solches jetzo steht und liegt, und dem Schäfereigebäude und Hofe zu Reitzenhain und dem Forsthause - den 12 Aug. 1647.

p. 6. Index Landwerke zahlt 3 Hf. Schäfgeld (de ao 1792), 13 gahren 1 Hy 15 Sch.
Abraham Holzgensen, 3 Laimmorden à 4 Sch. = 12 Sch.

Rep. XXXII Loc. 33374 N. 10 Amt Schenberg.

Concession über Forstwirthschaft zu Frauenstein de ao 1674.

Von Gottes gnaden Wir Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen etc. Churfürst etc. thun kund und bekennen hiermit Unsern Amtsverwandten zu Altenburg etc. Lieben Getreuen Land zumalen auf seine beschehene unterthänigste ansuchen etc. Ihnen und gnädigen gelegenen etc. nachgemeldten von ihnen namentlichen unterthänigsten Dienste willen, 27 Acker zu Feldern und Forsten, nahmhaft denen Forstwirthen der sogenannten Lauer, nahmhaft denen Forstwirthen der sogenannten Lauer etc. Forstwirthschaft, nämlich den sogenannten Mutzen, Eschenhain etc. Lauken Forst etc. einverleiben, und dabey gnädigst bewilligen, daß sie die ihnen verliehenen Aecker und Wiesen etc. Holz etc. einzugrenzen und bis ihres nachfolgen sollen Thun und Lassen, wie solches zu Kauf, Tausch und Kaufbrief